



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 8
Donnerstag, 20. Februar 2014
61. Jahrgang

Donnerstag, 27. Februar 2014

Dettenhäuser Fasnet am „Schmotziga“

„Schülerbefreiung“ und
„Machtübernahme“ durch die
Narren, Umzug, Brauchtums-
tanz und Narrenbaumversteigerung



Die Dettenhäuser Fasnet erlebt am „Schmotziga“ ihren Höhepunkt. Nach der Schülerbefreiung ziehen die Narren gemeinsam mit Schülern und Lehrern von der Schule zum Rathaus, um dieses zu stürmen und dem Schultes den Rathausschlüssel abzunehmen. Weil das durstig und hungrig macht, ist für eine kraftspendende Verpflegung gesorgt.

Nachmittags ist für die kleinen Narren Fasnet in der Festhalle bzw. für die Kleinsten im Ev. Gemeindehaus. Die wirklich heiße Phase der Fasnet wird dann mit dem um 18.00 Uhr an der Schule startenden Fackelzug und dem Brauchtumstanz beim Rathaus eingeleitet. Höhepunkt des Abends wird die Versteigerung des erstmals aufgestellten Narrenbaums sein.

Die Gemeinde lädt zusammen mit den Narrenzünften und der Lombakabell die Bevölkerung recht herzlich zum Mitmachen bei der Dettenhäuser Fasnet ein.

Freie Narren Dettenhausen e.V.
Kinderfasnet
Wo: in der Festhalle Dettenhausen
Am: 27.02.2014
Ab: 14:30 Uhr!
Mit Kaffee und Kuchen
Programm ab 15:00 Uhr:
Tanzgruppen VFL Dettenhausen
Lombakabell Dettenhausen
Kindertanz mit den FND Mädels
Achtung!
Es gibt in diesem Jahr
Spielstationen für die Kinder!
Und noch weitere Überraschungen!
Auf Ihren Besuch freuen sich die Freien Narren Dettenhausen e.V.

Dettenhäuser Fasnet!
Schmotziger 2014
10:45 Uhr
Befreiung
Schule / Kindergarten
11:45 Uhr
Rathaussturm!
Mit Narrenbaumstellen
und Bewirtung!
18:00 Uhr
Fackelzug
Von der Festhalle
zum Rathaus
- Mit der Lombakabell / FND / NZG -
19:01 Uhr
Versteigerung Narrenbaum
und Brauchtumstanz
Hexentanz NZ Gerstenhexen 1993 e.V.
Maskentanz Freie Narren Dettenhausen e.V.
Lombakabell Dettenhausen
FND Altweiberfasnet ab
19:30 Uhr in der Narrhalla!



Kinderfasnet
für Kinder bis ~ 6 Jahre
mit Begleitung
am Donnerstag, 27. Februar 2014
ab ca. 15 Uhr
im evang. Gemeindehaus
Eintritt: 1,50 EURO
(Kinder ab ~ 1 Jahr & Erwachsene)
Karten nur im Vorverkauf bei Schreibwaren WALTER
Kostüme erwünscht!
ohne Knallpistolen!
MOBILE
Elektronische Dettenhausen e.V.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Siefried Dippelt**, wohnhaft in der Lindenstraße 34, vollendet am 08.02.01.2014 sein 74. Lebensjahr.

Frau **Ingeborg Renate Paperlein**, wohnhaft in der Waldenbacher Straße 37, vollendet am 23.02.2014 ihr 74. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Nachruf

Die Gemeinde Dettenhausen trauert um ihre frühere und langjährige Mitarbeiterin

Anna Roth

die am 07.02.2014 nach einem erfüllten Leben im Alter von 94 Jahren verstorben ist.

1980 ist die damals dienstälteste Mitarbeiterin nach 32 Jahren aus der Gemeindeverwaltung ausgeschieden. Seit 1948 war sie auf dem Rathaus tätig und in den Anfangsjahren nach dem Krieg lange Zeit die einzige Mitarbeiterin des damaligen Bürgermeisters Helmuth Bächle. An seiner Seite hat sie in den Aufbaujahren die unterschiedlichsten Aufgaben auf dem Rathaus wahrgenommen und den Bürgern in dieser schwierigen Zeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Später übernahm sie dann das Aufgabengebiet des Einwohnermeldeamtes. Dort hat sie sich bis zu ihrem Dienstende mit Gewissenhaftigkeit, Engagement und einem ausgeprägten Gerechtigkeitsinn um die vielfältigen Anliegen der Einwohner und Bürger gekümmert.

Nach ihrer Dienstzeit auf dem Rathaus hat sie noch lange Zeit die Bürgerschaft in der Außenstelle der AOK Tübingen in unserem Altenzentrum als Ansprechpartnerin betreut und war allen Ratsuchenden in sozialen Angelegenheiten eine große Unterstützung.

Den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen hat sie in all den Jahren immer aufrechterhalten und sich mit der Gemeindeverwaltung auch in ihrem Ruhestand verbunden gefühlt.

Wir gedenken ihrer mit einem großen Gefühl der Dankbarkeit und Hochachtung. Sie war uns eine sehr liebe Kollegin, die wir nicht vergessen werden. Vor allem die freudigen Stunden, die wir mit ihr erleben durften, werden uns in guter Erinnerung bleiben.

In den schweren Stunden des Abschiednehmens gilt unser aller Mitgefühl ihrer Tochter und den Angehörigen der Verstorbenen.

Für die Gemeinde Dettenhausen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Personals.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Heinz Frank
Personalratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 18.02.2014 folgende Änderung der Kindergartenordnung als

Satzung

beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 Besuch des Kindergartens, Öffnungszeiten und Ferien erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Kindergärten und der zusätzlichen Schließungszeiten (Absatz 9) geöffnet. Die kommunalen Einrichtungen haben folgende Öffnungszeiten:

- Schönbuch-Kindergarten

Regelöffnungszeiten	Mo. – Fr. 07.20 – 12.30 Uhr
	Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 07.00 – 13.00 Uhr
	Mo. – Do. 07.00 – 14.00 Uhr
	Fr. 07.00 – 13.00 Uhr
	1. Betreuung für 6.45 Stunden
	2. Betreuung für 7.00 Stunden

- Vogelsang-Kindergarten

Regelöffnungszeiten	Mo. – Fr. 07.20 – 12.30 Uhr
	Mo. – Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 07.00 – 13.00 Uhr
	Mo. – Fr. 07.00 – 14.00 Uhr
	1. Betreuung für 6.45 Stunden
	2. Betreuung für 7.00 Stunden

- Kinderhaus Weinhalde

Regelöffnungszeiten	Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
	Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 07.30 – 12.30 Uhr
	Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 07.00 – 13.00 Uhr
	Mo. – Fr. 07.00 – 14.00 Uhr
Ganztagesbetreuung	Mo. – Do. 07.00 – 17.00 Uhr
	Fr. 07.00 – 14.00 Uhr

- Naturerlebnis-Kindergarten

Verlängerte Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 07.30 – 13.30 Uhr (Waldgang ab 8.45 Uhr)
----------------------------	---

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt am 01.03.2014 in Kraft.

Dettenhausen, 18.02.2014

Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus dem Gemeinderat

In der **Einwohnerfragestunde** eingangs der Gemeinderatsitzung am Dienstag 18.02.2014 erkundigte sich Petra Schukalski von der Tierrettung Dettenhausen e.V., ob die auf der Tagesordnung stehende Fundtierversicherung Auswirkungen auf die Arbeit ihres Vereins haben werde. Bürgermeister Engesser stellte klar, dass der Vertrag nur die Unterbringung der Fundtiere regle und die Arbeit der Tierrettung nicht tangiere.

Zu Beginn der Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit **Strukturüberlegungen zum Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch**. Wie schon im letzten Amtsblatt berichtet, beschäftigt sich die Verwaltung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch schon seit geraumer Zeit mit der anstehenden Sanierung der Gebäude auf dem Betriebsgelände in Waldenbuch. Nachdem schon frühzeitig klar war, dass die Kosten für eine vollständige Sanierung der Betriebsgebäude ein größeres Ausmaß annehmen werden, wurde bereits im Herbst 2012 angeregt, auch die Kosten für einen evtl. Neubau zu erheben. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung ein Raumprogramm erstellt und entsprechende grobe Entwurfspläne gezeichnet. Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22. Januar 2014 den Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die Verbandsverwaltung beauftragt werden soll, die Kosten für einen möglichen Neubau zu ermitteln, damit diese dem anstehenden Sanierungsaufwand gegenübergestellt werden können. In Anbetracht der kommunalpolitischen Bedeutung wurde die abschließende Entscheidung jedoch an die Gemeinderäte in Dettenhausen und Waldenbuch verwiesen. Ortsbaumeister Wolfram Riegler stellte in der Sitzung den von ihm erhobenen Sanierungsbedarf vor. Im Anschluss daran erläuterte Bauhofleiter Steffen Bosch die groben Entwurfspläne der Verwaltung und vor allem die Chancen, die in einem „Bauhof der kurzen Wege“ liegen würden. Im Anschluss an die Sachverträge entwickelte sich eine rege Diskussion im Gremium über das Für und Wider einer möglichen Neubauplanung. Unter dem Strich kamen die Mitglieder des Gemeinderats zu der Auffassung, dass die damals getroffene Entscheidung, die beiden Bauhöfe zusammenzulegen, im Nachhinein betrachtet die richtige war. Da sich der Bauhof in den

Öffnungszeiten des Rathauses über die Fasnet

Wegen des „Rathaussturms“ am „Schmotziga“, ist dieses natürlich am **Donnerstag, 27.02.2014** geschlossen. Der Dienstbetrieb geht aber am Freitag - mit gewissen Einschränkungen - wieder weiter.

Am **Fasnetsdienstag, 04.03.2014** ist das Rathaus wie üblich bis 18:00 Uhr geöffnet. Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt ist am Dienstag wie gewohnt um 17:30 Uhr.

vergangenen sechs Jahren auch für die beiden beteiligten Gemeinden wirtschaftlich äußerst positiv entwickelt hat, wurden durchaus auch Chancen gesehen, dass der Neubau die Wirtschaftlichkeit des Bauhofs weiter stärken könnte. Es wurde deshalb bei einer Enthaltung der Beschluss gefasst, dass der Gemeinderat die Verbandsverwaltung und die Geschäftsführung mit weiteren Kostenklärungen zur Untersuchung eines Neubaus beauftragt. Die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € sind im Zweckverbandshaushalt bereitzustellen.

Dieser Beschluss bedeutet ausdrücklich nicht den Einstieg in eine Neubauplanung, sondern ermöglicht lediglich, die Wirtschaftlichkeit der Sanierungs- und der Neubaukosten gegenüberzustellen und vergleichbar zu machen.

Für die Änderungen der **Öffnungszeiten im Schönbuch- und Vogelsangkindergarten und im Kinderhaus Weinhalde** stimmte der Gemeinderat dem Empfehlungsbeschluss des Kinder- und Jugendausschusses zu und beschloss die Öffnungszeiten zum 01.03.2014 geringfügig zu ändern. Grund dafür ist die neue Berechnungsgrundlage für die pauschalen Finanzzuweisungen an die Gemeinde, die ab 2015 auf den wöchentlichen Betreuungszeiten basieren werden. Die Öffnungszeiten im Schönbuch- und Vogelsangkindergarten werden deshalb morgens täglich um 10 Minuten verlängert, um künftig nicht einen geringeren Zuweisungsbetrag zu erhalten. Aus dem gleichen Grund wird im Kinderhaus Weinhalde das Betreuungsende bei der Ganztagesbetreuung generell auf 17.00 Uhr festgelegt.

Zur Umsetzung dieser Änderung der Öffnungszeiten beschloss der Gemeinderat die Kindergartenordnung zu ändern. Die Satzungsänderung wird in dieser Amtsblattausgabe öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat den **Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V. für die Unterbringung von Fundtieren**. Nach der bisherigen Regelung aus dem Jahre 2003 rechnet der Tierschutzverein die bei der Gemeinde anfallenden Fundtiere nach Pauschalsätzen mit 10,00 € pro Tag und Tier (Hunde und Katzen) für einen Zeitraum von jeweils 20 Tagen ab. Auf dieser Basis erfüllt der Verein nahezu für alle kreisangehörigen Gemeinden die ortspolizeilichen Pflichten der Aufbewahrung, Pflege und tierärztlichen Behandlung von Fundtieren. Bereits im vergangenen Jahr wendete sich der Tierschutzverein an die Gemeinden mit der Bitte, die finanzielle Unterstützung neu zu regeln, da die Entschädigungssätze nicht mehr auskömmlich seien und ohne entsprechende finanzielle Unterstützungen durch die Kommunen eine konstante Finanzierung des Tier-

heims nicht mehr möglich sei. Bei einer Schließung des Tierheims müssten die Gemeinden die Aufgaben selbst übernehmen. Deshalb wurde im Interesse aller kreisangehörigen Gemeinden eine Lösung vorgeschlagen, wonach anstelle der bisherigen Einzeltierabrechnung eine pauschalierte Abrechnung in Höhe von 0,723 € je Einwohner treten soll. Gemäß diesem Modell beträgt der jährliche Zuschuss, der von der Gemeinde Dettenhausen zu bezahlen ist 3.925,00 €. Obwohl sich in den vergangenen Jahren die Kosten für die Gemeinde mit der bisherigen Regelung auf durchschnittlich nur 550,00 € beliefen, bestätigte der Gemeinderat das bei einer Übernahme der Aufgaben durch die Gemeinde die jährliche Kosten den ausgehandelten Entschädigungssatz um ein vielfaches übersteigen würden, zumal auch keine geeignete Räumlichkeiten und das notwendige Personal dafür vorhanden wären. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat den Abschluss der neuen Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V., die rückwirkend zum 1.1.2014 gilt.

Um die gesetzlichen Pflichten nach der Eigenkontrollverordnung zu erfüllen, hat der Gemeinderat einstimmig den **Auftrag für die Arbeiten zur Kanal-TV-Untersuchung der Abwasserkanäle** an den günstigsten Bieter, die Firma Kanal-Biener aus Dusslingen zum Preis von brutto 27.768,60 € vergeben. Damit kommt die Gemeinde der gesetzlichen Verpflichtung nach, die öffentlichen Abwasserleitungen regelmäßig darauf hin zu prüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderlichen Sanierungen sind dabei nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Da die Gemeinde bei schadhafte Kanälen und dadurch verursachten Umweltschäden haftungsrechtlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, sind die Wiederholungsprüfungen spätestens nach 10 Jahren bzw. 15 Jahren durchzuführen. Über das sich aus der Untersuchung ergebende Sanierungskonzept wird der Gemeinderat dann im Herbst beraten.

Unter **Mitteilung der Verwaltung** konnte Bürgermeister Thomas Engesser über das sehr erfreuliche Ergebnis des musikalischen Abends in Elzach mit Norbert Reiff und seinen Musikanten berichten. Die Spendenfreudigkeit der Konzertbesucher brachte für die Elzacher Lebenshilfe und unser Altenzentrum Haus im Park je einen Betrag von 1.500,00 €.

Unter **Anfrage der Gemeinderäte** gab es ein Lob an das Ortsbauamt für die Sanierung der Brücke unter der Verlängerung der Pfrondorfer Straße mit dem Wasserdurchlass unter der K6912. Die Ausführung sei gestalterisch und vor allem kostengünstig gelungen.

Die Feuerwehr informiert

Tolle Tage - „narrensicher“

In den kommenden Tagen erreicht die "Fünfte Jahreszeit" ihren Höhepunkt. Narren und Hexen stürzen sich übermütig ins Vergnügen. In Wirtschaften, Diskotheken, Hallen oder zu Hause im Partykeller gibt sich die bunte Narrenschar ein lustiges Stelldichein. Wenn die Musik spielt und sich die Polonaise in Gang setzt, vergessen viele, dass gerade diese „heiße Phase“ des närrischen Treibens auch Gefahren in sich birgt. Dies muss nicht sein.

Darum gibt der Landesfeuerwehrverband Baden-Würt-

temberg folgende Tipps:

- Dekorationen, Girlanden, Luftschlangen oder Lampions dürfen nicht mit offenem Feuer, Heizstrahlern oder Glühbirnen in Berührung kommen. Am besten schwer entflammable Dekorationen verwenden.
- Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen, insbesondere zu vorgerückter Stunde, wenn die Stimmung besonders ausgelassen ist.
- Mit glimmenden Zigaretten nicht achtlos umgehen; sie können schnell einen Brand entfachen.
- Zigaretten können noch lange nachglühen. Aschenbecher niemals in Papierkörbe entleeren. Am besten sind Blecheimer.
- Für Kostüme kein leicht brennbares Material verwenden. Eine originelle Verkleidung muss noch lange nicht sicher sein.

Wir wünschen allen Narren tolle Tage und ein wenig Aufmerksamkeit, damit sie auch noch am Aschermittwoch schmunzelnd oder gar lachend auf die tollen Tage zurückblicken können.

Am 1. März beginnt die Vegetationsschutzzeit

Schonzeit für Bäume und Hecken

Erhalt der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen



Fällen von Bäumen in der Verbotszeit (01.03. - 30.09)

In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Röhrichte zurückzuschneiden und **Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen**, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“

Unter "gärtnerisch genutzte Grundflächen" versteht man Friedhöfe, Parkanlagen und Hausgärten.

Rechtsgrundlage ist § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz

Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nur in ganz bestimmten Fällen gemacht werden können (z.B. Verkehrssicherungspflichten, Krankheitsbefall z.B. bei Feuerbrand). Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeld festsetzen.

Fällen von Bäumen, die als Naturdenkmal ausgewiesen sind

Für Naturdenkmale gilt selbstverständlich ein generelles Fällverbot. Bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung ist sogar bei Pflegemaßnahmen vorher die Naturschutzbehörde zu beteiligen. Natürlich kann auch bei einem Naturdenkmal die Fällung erforderlich werden. In diesen Fällen wird die untere Naturschutzbehörde den Baum begutachten und möglicherweise eine Befreiung von der Naturdenkmalverordnung erteilen.

Fällen von Bäumen im Siedlungsgebiet

In manchen (meist neueren) Bebauungsplänen sind einzelne Bäume oder Baumgruppen über den Bebauungsplan geschützt. Dies bedeutet, dass diese Bäume bei der Aufstellung des Bebauungsplans als besonders erhaltenswert eingestuft wurden. Nur die Gemeinde kann eine Ausnahme von solchen Einschränkungen zulassen.

Verkehrssicherungspflicht und Bäume

Das ökologische und gestalterische Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes kann in manchen Fällen mit den allgemeinen Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen konkurrieren. Nach den geltenden Bestimmungen muss danach über Straßen (4,50 m) und Gehwegen (2,50 m) ein ausreichend bemessenes Lichtraumprofil freigehalten werden.

Die Schutzperiode für die Vegetation dient dem Erhalt der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen und schützt vor allem Vögel in der Brut- und Aufzuchtzeit, aber auch zahlreiche Insekten und andere Kleinlebewesen. Normale Pflegeschritte an Bäumen und Hecken sind natürlich auch ganzjährig zulässig. Ausnahmen vom Fäll- und Rodungsverbot sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn beispielsweise wegen Krankheitsbefall die Standsicherheit eines Baumes nicht mehr gewährleistet ist oder im Zuge der Schädlingsbekämpfung (z.B. Feuerbrand) eine Hecke gerodet werden muss. In solchen akuten Ausnahmefällen erteilt das Landratsamt Tübingen unter Tel. 07071/207-4020 gerne Auskünfte bzw. berät zur weiteren Vorgehensweise.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz ganzjährig verboten ist es, die Vegetation auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen oder Böschungen, sowie Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch oder Röhrichtbestände abzubrennen. Dieses Abflammen bedeutet für viele Kleinlebewesen den Tod und birgt darüber hinaus die Gefahr von Flächenbränden. Außerdem ist es ein verbreiteter Irrtum, dass sich mit Hilfe des Feuers später schöne Rasenflächen ergeben – im Gegenteil: durch das Verbrennen wird gerade das tief sitzende Unkraut begünstigt. Diese Unkrautarten überleben das Feuer und breiten sich anschließend besonders üppig aus.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in dem von der Unteren Naturschutzbehörde auf www.kreis-tuebingen.de online gestellten Merkblatt, das auch beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung erhältlich und auch auf www.dettenhausen.de im Anhang zu diesem online gestellten Artikel eingestellt ist. Weitere Auskünfte erteilt dazu auch das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz, Tel. 07071 207-4020, naturschutz@kreis-tuebingen.de

Straßensperrungen wegen der Fasnetsveranstaltungen am 27.02.2014



Am Schmotzigen Donnerstag, 27.02.2014 findet in der Bachstraße/Bismarckstraße beim Rathaus der Brauchtums- und Hexentanz der Freien Narren und der Narrenzunft Gerstenhexen statt, deshalb wird der Kreuzungsbereich Bachstraße/Bismarckstraße ab 17:00 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Für den stattfindenden Fackelumzug um 18:00 Uhr von der Festhalle bis zum Rathaus gelten auch für die Umzugsstrecke Schulhof-Karlstraße-Störrenstraße-Brunnenstraße-Bachstraße-Rathaus/Bismarckstraße Verkehrsbeschränkungen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei **110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst 0711 6013060

Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr

(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW **0711 28944250**

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 21.02.2014

Flugfeld-Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Samstag, 22.02.2014

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Samstag, 22.02.2014

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Sonntag, 23.02.2014

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999

Sonntag, 23.02.2014

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Montag, 24.02.2014

Die Apotheke im Breuninger Land
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel. 07031 95790

Montag, 24.02.2014

Spitzweg-Apotheke Dagersheim
Böblingen, Hauptstraße 37
Tel. 07031 671802

Dienstag, 25.02.2014

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577

Dienstag, 25.02.2014

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Mittwoch, 26.02.2014

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Mittwoch, 26.02.2014

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Donnerstag, 27.02.2014

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Donnerstag, 27.02.2014

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Achtung Baustelle!

Wasserleitungsarbeiten in der Stellestraße



Wegen der Herstellung von Hausanschlüssen für die Wasserversorgung im Bereich der Gebäude Stellestraße 15 – 17 muss dort die Straße halbseitig gesperrt werden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende des Monats dauern. Wir bitten wegen der damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen um Verständnis.

Die Polizei warnt

Falsche Fünfziger im Umlauf



In den vergangenen Tagen sind in Dettenhausen mehrere falsche 50-Euro-Scheine in Umlauf gebracht worden. Die falschen Geldscheine fielen beim Bezahlen in den Geschäften nicht auf, sondern erst bei den Überprüfungen in einer Bank.

Bei der Entgegennahme von Geldscheinen sollte jeder entsprechend vorsichtig sein. Auch wenn die Blüten starke Ähnlichkeit mit den gültigen Banknoten haben, sind sie insbesondere daran zu erkennen, dass der eingewebte Silberstreifen und das Wasserzeichen fehlen. Es ist möglich, dass weitere falsche Geldscheine im Umlauf sind. Die Polizei bittet darum, die Bargeldbestände zu kontrollieren und etwaige falsche Scheine „spurenschonend“ zu behandeln. Im Falle des Verdachtes im Besitz eines „falschen Fünfzigers“ oder anderen falschen Geldscheines zu sein, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Polizeiposten, Tel. 535220 oder mit der Kriminalpolizei, Tel. 07071 9720 in Verbindung.

Neues Bildungsangebot an der Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen:

Mit dem 1-jährigen Kaufmännischen Berufskolleg zur Fachhochschulreife

Die Wilhelm-Schickard-Schule in Trägerschaft des Landkreises Tübingen bietet umfassende und qualifizierte Bildungsmöglichkeiten. Das Spektrum reicht von der Kaufmännischen Berufsschule über Berufskolleg und Wirtschaftsschule bis hin zum Wirtschaftsgymnasium.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 erweitert die Schule ihr Angebot um ein 1-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg, mit der Möglichkeit, in einem intensiven Schuljahr die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an einer Fachhochschule. Bedingung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein mittlerer Bildungsabschluss.

Alle Informationen gibt es auf der Internetseite der Wilhelm-Schickard-Schule unter www.wss.tue.bw.schule.de. Möglich ist auch eine persönliche Information montags bis freitags von 8-12 Uhr an der Wilhelm-Schickard-Schule, Primus-Truber-Str. 41, 72116 Tübingen.
Landratsamt Tübingen

Fundsachen

Kinderhandschuhe schwarz Jack Wolfskin „RM“, Schlüsselbund mit grünem Anhänger, Schlüsselring mit 3 Schlüsseln (Lancia, Neiman, toom) und Anhänger DAS-DING-

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 25.02.2014
Dienstag, 11.03.2014

Altpapier

Samstag, 01.03.2014

Problemstoffsammelstelle geschlossen

Nächster Öffnungstermin:
Freitag, 14.03.2014
15.00 - 17.00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 05.03.2014

Gelber Sack

Freitag, 28.02.2014
Freitag, 14.03.2014

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8.00 - 20.00 Uhr

Kindergarten-Info



Bald ist es wieder soweit!

KinderSachenFlohmarkt

in der Festhalle in Dettenhausen

15. März 2014

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Wenn auch Sie etwas **verkaufen** möchten, tragen Sie sich in die Anbieternummern/Zusatzetiketten-Listen in den Kindereinrichtungen ein. ACHTUNG! diese Listen werden zum **10.03.2014** abgehängt. Sie können uns aber auch eine E-Mail mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer und Kindergartenzugehörigkeit an flohmarkt-dettenhausen@web.de schreiben oder werfen Ihren „Wunschzettel“ in den Briefkasten des Finkenwegs 6/1 (Sanchez Tel.66432) ein. Sie erhalten dann von uns einen Briefumschlag mit Ihrer Anbieternummer, einem Infoblatt und zwei Etikettenbögen mit je 24 Etiketten zur Beschriftung Ihrer Teile. Jeder weitere Bogen kostet 0,50 €. Die Etiketten sind drei Jahre gültig. Sollte Ihnen noch Ware fehlen so schreiben Sie uns eine E-Mail.

Es hängen in allen Einrichtungen auch die **Helferlisten** aus. Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt.

Carmen Durst, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Karina Schmitt, Roman Schmitt und Thomas Stoll